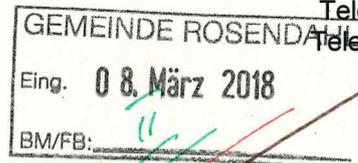


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 07.03.2018

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** kann eine abschließende Stellungnahme erst nach Ergänzung des FNP um konkrete Aussagen zur Schmutzwasserbeseitigung abgeben!

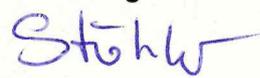
Folgender Hinweis wird gegeben:

Die dauerhafte Beseitigung der häuslichen Abwässer über Campingtoiletten ist unzulässig.

Vorbehaltlich des endgültigen Bbauungsplanes werden weiterhin keine Bedenken oder Anregungen aus **brandschutztechnischer Hinsicht** gegeben.

Seitens der Abteilung **Bauordnung** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.03.2018 bzgl. der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV IX/630

Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung

Der Hinweis auf die zum Zeitpunkt der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB fehlenden Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser von den Dachflächen versickert direkt innerhalb des Änderungsbereiches. Ein Anschluss an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation ist auch zukünftig nicht möglich und nicht vorgesehen. Es ist die Errichtung einer dezentralen Abwasseranlage erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.